



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens

Chalemot, Claude

Cölln

Decimo Nono Calendas Februarii. Der XIII. Tag im Jenner.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37177

froslocken der Engel gefahren / den dreyzehenden Tag Jenners / und siebenten Jahr ihrer Regierung. Ihr Leben ist von unterschiedlichen Scriber ten, Mönchen und des Closters Argentoli Reichrögere beschrieben / und ist bißhero noch Handschriftlich / zum Truck noch nicht befördert / vor Handen / und bleibt das Orth ihrer Begräbnuß auß Unachtsambkeit der Nachkömmligen / velleicht wegen allzu vielen eine lange Zeit durch Campaniam und Franckreich entstandenen Kriegen unbekandt.

In Teutschland dem Closter Altenberg der Mönch Henricus, welcher erstlich in des H. Cumberg Kirchen in Colln ein Canonick / hat sein Gemüth den Bollüsten ergeben / und des Fleischlusten erfüllend / ist etliche Jahr lang seines Heyts vergeren gewesen. Und als nichts desto weniger er die Jungfräuliche Mutter Mariam täglich mit etlichen Gebettern zuverehren pflegte / ist er von derselben durch ein Wunder ermahnt von Herzen gerührt / und die Welt verachtend ein demüthiger Mönch in gedachtem Closter worden / allwo er mit auffrichtigem Gemüth Gott gedienet / und mit vielen Tugenden geleuchtet: ist umb dieser Ursachen willen nach seinem Todt under die berühmte Ordens Männer in dem Menologio

Chartæ
veteris
Montis:

Henricus auff den Siebenzehenden Tag Christi monats auffgezeichnet worden. Es hat auch in Teutschland geblühet der Mönch und Einsiedel Henricus, welcher nach Aufferbautem Closter Anguli, zur Ecken / in dem heiligen Berg bey der Schwaben mit Einwilligung der Obern / ein Einsiedlich und sehr heiliges Leben allda geführet / Gott allein lebend / und der Welt gänglich abgestorben. Dessen Nahm ist im Leben und Todt in Benedeyung gewesen / und ist billich under andere Ordens Selige auff diesen Tag in dem Menologio angeschrieben.

Crantzi*
in funda-
tionibus
Monaste-
riorum
Germa-
nia.

In Niederland die selige Yveta Clausnerin / welche im Achtzehenden Jahr ihres Alters des Manns beraubt / die Keuscheit gelobt / und hat sich nach angenommenen Ordens kleyd des Abbts von Guldenthal / Aureæ Vallis Leytung undergeben / und in einer Cell oder Claus das allereinste Leben geführet / und ist voller guten Werck zu Chalto gefahren im Jahr des Herrn Tausent Zwey hundert Sieben und zwanzig oder umgekehrt darumb. Ist dem Menologio Henricus auff diesen Tag zugeschrieben.

Miræus in
Chron.
Cisterciens
Molanus
in anno-
tationib.
Sanctorū
Belgii.
Miræus in
Chron.
Cisterc.

DECIMO NONO CALENDAS FEBRUARIJ.

Der XIII. Tag im Jenner.

In der gegend Paris und in dem Closter Vallis Dominæ nostræ, unser Frauen Thal / Curie Dei Gottes hoffis und Cisterker Stammung / das Fest des H. Beichtigers Felicis mit dem Zunahmen / in Pinus, welches H. Haupt dann alldar in einem Heiligs thums Kasten von Silber sorgfältiglich auffbehalten / und mit grossem Zulauff des Volcks verehrt wird / und geschicht dieser Reliquien zu Ehren durch den gangen Orden desselben Heiligen Commemoration oder Gedächtnuß / velleicht auff anhalten Guidonis Abbts zu Cisterk / und vor diesem desselben Closters vom Thal Vorsehers.

Chartæ
huius do-
mus.

D

Zu

Casarius
in vita 3.
Eustredii
Colonien

Zu Eöln in Teutschland die selige Heyleck des Cistercienser Ordens eingeschlossene Klosterfrau/welche lange Zeit in einer Claus / die sie neben der Kirchen des H. Apostels Andree aufferbauen lassen/gewohnt / hat allda under der Cistercienser Geseß von der Glaubigen einzige Almosen gelebt/ dessen Nahm dan auß der Mutter-sprach desselben Lebens Heiligkeit allen andeutete / und ist durch ihr ganz Leben in dem einmahl angenommenen gottseligen Vorsatz zu leben mit beständigem Gemüth verharret/und endlich eines seligen Todts in dem Herrn entschlaffen/und ist nach dem Todt under andere berühmte Ordens-Frauen nicht unbillig gezehlt/und auff diesen Tag deme Französischen zu Divion getruckten Calendar beschriben worden/ und wird ihrer gedacht zu Cisterciens und alten Ordens Geschichtschreiber in den Leben des H. Eustredii vorgedachter Kirchen des H. Andree Dehands.

Sacrariū
Namur.
cense.
Calendar.
Sanctorū
Ordinis,

In Niederland der selige Bernardus der Salmenser Kloster-frauen Reichthiger/welcher recht und gottselig dieses Ampt vertreten / hat mit heiligen Ermahnungen und nuschlichen Exempel ihr Geistliches bestien befördert / ist voller Verdiensten gestorben/und under die Seligen/ so woll im Namuricenser Sacrario, als auch dem Ordens Menologio, auff diesen Tag geschriben worden.

DE CIMO OCTAVO CALENDAS FEBRUARII.

Der XV. Tag im Jenner.

In Königreich Castellaz die Einsetzung der Heiligen Ritterschafft de Caravalla under den Cistercienser Geseßen/ die Schwarzen und Unglaubigen auß Hispania, zu vertreiben/angefangen von dem seligen Raymundo Mönchen des Klosters Salaz-Dei, Gottes-Leiter und Abbtin von Vitero in Navarra, welcher mit dem Glaubens eyffer entzündet/mit Zulassung des Königs und seiner Obern/viele Kriegs-leuth angenommen/damit sie die Unglaubigen bekriegten/und auch den Catholischen Glauben fortpflanzten: Welchen Ritteren auch ein Weiß-kleyd und Rappen gegeben / umb das Jahr des wieder brachten Heyls Tausent Hundert Neun-und fünfzig/oder ungefehrt/welche Kleidung dann sie bis auff die Zeit des falschen Pabsts Benedicci des VIII. behalten.

Liber II.
Iulium
Fulienf.

In den Gränzen Valco uen, der Fulienser Abbtin selbstin/Rivenser Bistumb/die Besetzung des Ehrwürdigen Patris Placidi à S. Mauro. Mönchs der Fulienfer Versammlung/welcher viele lange Jahr daselbst dem Francken Brüdern / mit wunderbahrer Lieb und Demuth gedienet/und an Sanftmuth vortrefflich / ist allen sehr Liebreich worden/und endlich nach vielen gottseligen Wercken/als er jetzt dem Todt genahet/des göttlichen Ampts Schuldigkeit (welche derselbe seine Lebtag niemahl underlassen) zu bezahlen sich understehend/hat zwischen dem selbst heiligen Gebett/nach empfangenen hochwürdigen Sacramenten der Kirchen/mit gebogenen Knien und gegen Himmel gerichteten Augen seine reinste Seel auffgeben/nachdem er zu Anfang seiner Schwachheit/die Stund seines Todts vorgesagt /
er soll